

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 123 (1956)

Artikel: Bericht über die Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Grimm, E. / Wehrli, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Samstag, 3. März 1956, 09.00 Uhr
Walcheturm, Zimmer 263, Zürich

Anwesend:

der Synodalvorstand
15 Kapitelspräsidenten
die Erziehungsräte H. Streuli und Professor H. Straumann.

Geschäfte:

1. Begrüßung und Mitteilungen;
2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulsynode:
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
 - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1955;
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge) und über empfehlenswerte Bücheranschaffungen;
 - d) Antrag an den Erziehungsrat betr. die Preisaufgabe für Volksschullehrer;
 - e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat: Antrag der Schulkapitel Winterthur betr. Dauer der Turnlektionen auf der Elementarstufe;
3. Umfrage;
4. «Elternschulung», Vortrag von Herrn Sekundarlehrer Ernst Lauffer, Winterthur.

1. Der Präsident E. Grimm begrüßt die Anwesenden und macht folgende Mitteilungen:

a) Die Ergebnisse der Begutachtungen sollen in Zukunft regelmäßig im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlicht werden; der Vizepräsident hat damit schon begonnen, so daß der Sprechende sich kurz fassen kann.

1. 10 Kapitel haben beschlossen, den fakultativen Blockflötenunterricht in der 2. bis 5. Klasse in Form von Kursen zu erteilen.

2. Bei der Begutachtung des Sprachlehrplanes der Realstufe haben 4 Kapitel dem Bericht der Referentenkonferenz zugestimmt. Die übrigen Kapitel haben kleinere Änderungen vorgeschlagen, von welchen aber keine von der Mehrzahl der Kapitel gutgeheißen wurde; der Entwurf der Referentenkonferenz darf darum als von der Mehrzahl der Kapitel angenommen betrachtet werden.

3. Die Begutachtung von Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule ist vom Synodalvorstand unter Genehmigung der Erziehungsdirektion an die zuständige Expertenkommission weitergeleitet worden, welche den abschließenden Bericht ausarbeiten wird.

Die Konferenz entscheidet sich für einen Antrag von A. Zeitz, daß die Kapitelsabgeordneten die Möglichkeit haben sollen, zu dem endgültigen Begutachtungsbericht vor der Weiterleitung an die Behörden Stellung zu nehmen.

4. Der Bericht über die Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre und die Minimalforderungen in Grammatik ist noch nicht eingegangen.

5. Der SV hat die Auffassung, daß die Kapitelsprotokolle (von Versammlungen und Vorstandssitzungen) im Staatsarchiv aufbewahrt werden sollten, und bereitet entsprechende Maßnahmen vor.

6. Über Buchführungsunterricht in der Sekundarschule liegt ein Bericht der Kommission bei der Erziehungsdirektion; der Synodalvorstand erwartet die Aufforderung, eine Referentenkonferenz darüber durchzuführen.

7. Samstagdispens für jüdische und adventistische Kinder: Da der Gesamtbericht fristgemäß auf Juni 1956 an den Erziehungsrat abgegeben werden muß, sollten die letzten Kapitelsverhandlungen, welche dieses Thema behandeln, gleich zu Beginn des neuen Schuljahres abgehalten werden.

8. Über die Revision der Lehrerbildungsgesetze soll sobald als möglich eine Referentenkonferenz abgehalten werden, an welcher Erziehungsrat Binder das Referat halten wird.

9. Teilrevision des Volksschulgesetzes: Da Erziehungsdirektion und Erziehungsrat auf rasche Behandlung drängen, soll sie nach Möglichkeit an der diesjährigen Synode besprochen werden; nötigenfalls wird der Synodalvorstand diese auf Ende des Jahres verschieben.

10. M. Schärer berichtet über das Antragsrecht der Lehrerschaft in Schulpflegesitzungen: Nach den Protokollen der Expertenkommission für die Gesetzgebung von 1859 legte diese großes Gewicht auf gute Zusammenarbeit zwischen Schulpflege und Lehrerschaft. Darum wollte sie dieser beratende Stimme geben, aber ohne ein Antragsrecht zu formulieren. In den Städten ist die Praxis heute, daß die Lehrerschaft in den Schulpflegesitzungen durch Delegationen mit Begutachtungsrecht vertreten ist. Ein solches ist offensichtlich von einem eigentlichen Antragsrecht nicht wesentlich verschieden; eine Pflicht zu Anträgen besteht ohne Zweifel für Lehrer bei Maßnahmen einzelnen Schülern gegenüber und ähnlichem.

In der Diskussion teilt K. Pellaton mit, daß in den Gemeinden des Bezirkes Uster das Antragsrecht der Lehrer verschieden behandelt wird und daß die Sektion Uster des ZKLV die Abklärung der Rechtsfrage übernommen hat; nach herrschender Auffassung gehört das Antragsrecht jedenfalls zur Würde des Lehrers. O. Meier vermutet, daß das Antragsrecht der Lehrer aus der Befürchtung nicht formuliert worden sei, es könnte in einzelnen Schulpflegen

zu einem Dominieren der Lehrer kommen, wenn diese ihrem gesetzlichen Recht entsprechend vollzählig auftreten. M. Diener und E. Kuen halten dafür, daß bei den Forderungen der Lehrerschaft auf diese begründete Befürchtung Rücksicht zu nehmen sei.

2. a) Erziehungsrat H. Streuli teilt mit, daß die Vorlage über die Teilrevision des Schulgesetzes vom Erziehungsrat nun verabschiedet und eine rasche Behandlung durch die Lehrerschaft wünschenswert sei.

b) Der Präsident verliest den Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1955, welcher genehmigt wird.

c) Von den Vorschlägen für Vorträge 1956 wird derjenige von H. Reutimann über Spanien wegen Landesabwesenheit des Referenten gestrichen, ebenso der von Professor Portmann über Biologie in neuer Sicht, weil mit keiner Zusage des Referenten zu rechnen ist.

Von den Vorschlägen für Lehrübungen für 1956 wird das Thema «Lehrübungen im Zusammenhang mit der Teilrevision» gestrichen.

Die Vorschläge für die Anschaffung der Kapitelsbibliotheken 1956 werden genehmigt; der Präsident bittet, in Zukunft vollständige Angaben der gewünschten Bücher zu machen.

d) Von den Vorschlägen des Synodalvorstandes für Preisaufgaben wird der dritte folgendermaßen neu formuliert: «Forderungen bei Schulhausbauten». Für das Jahr 1957 schlägt M. Schärer als Thema «Stoffentlastung des Kindes» vor und stellt A. Zeitz Vorschläge in Aussicht.

e) J. Frei begründet den Antrag des Kapitels Winterthur-Süd, es solle die Möglichkeit von ganzstündigen Turnlektionen auf der Unterstufe bestehen bleiben (vgl. Protokoll des Synodalvorstandes, 1. Sitzung, Ziff. 4c); er wird von der Versammlung einstimmig unterstützt.

3. Umfrage:

a) Auf die Anfrage von W. Volkart stellt der Präsident in Aussicht, in der Referentenkonferenz vom Mai 1956 nach Möglichkeit über die Abänderung des Gesetzes über Ausbildung der Volksschullehrer Bericht zu erstatten.

b) Es kommt die Hilfe zur Sprache, welche viele Volksschullehrer ihren Schülern der 6. Klasse bei der Vorbereitung auf Sekundarschule und Gymnasien bieten. Aus Voten von E. Bachmann, M. Diener, O. Meier und A. Zeitz scheint hervorzugehen, daß gegen solche Hilfe nichts vorzukehren sei, solange sie nicht die Interessen der übrigen Schüler beeinträchtige.

c) Dr. H. Haeberli regt an, daß die Formulare 1 und 2 des Jahresberichtes im Doppel zugestellt werden, ferner, daß Gesetzesvorlagen im «Amtl. Schulblatt» veröffentlicht werden sollen. Der Präsident nimmt diese Anregungen entgegen.

d) A. Gubelmann wünscht, daß veränderte Neuauflagen von Lehrmitteln im «Amtl. Schulblatt» bekanntgegeben werden.

e) M. Schärer wendet sich gegen die rasche Änderung von Lehrmitteln wie demjenigen für Blockflötenunterricht, welche die Eltern zu ungebührlichen Neuanschaffungen nötigen.

f) E. Bachmann fragt, in welcher Weise die Primarschullehrer die Vernehmlassung beantworten könnten, in welcher die Gymnasien Zürich und Winterthur sich über die Leistungen der Gymnasiasten in der 1. Klasse äußern. Der Präsident hat diese Vernehmlassung von der Erziehungsdirektion zu Handen der Studienkommissionen für Stoffabbau erhalten, nach Auffassung des Vizepräsidenten ist die Reallehrerkonferenz für eine Antwort zuständig.

g) A. Gubelmann wünscht, daß in der Absenzenliste eine Kolonne mit «Leistung» statt mit «Fortschritt» überschrieben werde. Der Präsident teilt mit, daß schon eine Präsidentenkonferenz der Bezirksschulpflege in diesem Sinne beschlossen habe.

h) M. Schärer wirft die Frage auf, ob nicht das Synodal-Reglement zu ändern wäre. Es fehle im Synodalvorstand die Konstanz, welche z.B. durch Erweiterung um seine abgetretenen und zukünftigen Mitglieder geschaffen werden könnte. O. Meier unterstützt die Ausführungen M. Schärers, weil er eine Aushöhlung der offiziellen Institutionen fürchtet; der Synodalvorstand soll die sich hier aufdrängenden Probleme noch vor der Begründung der Motion Maurer unter Bezug der Kapitelspräsidenten studieren.

i) J. Frei wünscht zu wissen, in welcher Reihenfolge die kommenden Geschäfte behandelt werden sollen. Der Präsident stellt einen Arbeitsplan des Synodalvorstandes für die nächste Zeit in Aussicht, und E. Sturzenegger mahnt, in demselben die Fristen nicht zu knapp zu bemessen.

k) Auf Antrag M. Schärers wird beschlossen, der Aktuar solle der Erziehungsdirektion für die Zustellung der Schulgesetzesammlung an die Schulkapitelspräsidenten danken.

l) Die Sitzung im Walcheturm wird um 12 Uhr abgebrochen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im «Zunfthaus zur Schneidern» wird dort die Diskussion unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten weiter geführt:

Eingabe des Vorstandes der SKZ betreffend Lehrmittel Flückiger:

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich wies in einem an den Synodalvorstand gerichteten Schreiben auf die Kritik hin, welche am Schreiblehrmittel der Volksschule von Alfred Flückiger geübt wird. Der Vorstand des SKZ stellt das Gesuch, eine Begutachtung durch die Schulkapitel einzuleiten.

Zu dem Schreiben ist zu bemerken, daß es vorläufig lediglich eine Meinungsäußerung des betreffenden Vorstandes darstellt, da die kantonale Konferenz als solche noch nicht begrüßt worden ist. Da die Bekanntgabe der Kritiken fehlt, können diese nicht überprüft werden. Die Wünsche und Anregungen der Oberstufe wurden seinerzeit im Lehrmittel «Die Schrift und ihre Gestaltung» bereits zweimal berücksichtigt: erstens im Entwurf vor der Drucklegung, zweitens in der Begutachtung des Lehrmittels durch die Kapitel, bei der im großen ganzen die Sekundarlehrer nicht wünschten, mit neuen Aufgaben bezüglich der Handschrift belastet zu werden. Nach der 1942 abgeschlossenen Begutachtung hob der Bericht des Synodalvorstandes vom 16. Januar 1943 hervor: «Die Stellung-

nahme der Lehrerschaft ist eindeutig. Die Schulkapitel erblicken im Lehrmittel von Alfred Flückiger eine ausgezeichnete Wegleitung zur Erteilung des Schreibunterrichtes . . . Vor allem wird die Freiheit begrüßt, die es in stofflicher und methodischer Hinsicht dem Lehrer gewährt.» Am 20. April 1943 erklärte der Erziehungsrat, gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Vorstandes der kantonalen Schulsynode, einstimmig den Lehrgang von Flückiger definitiv obligatorisch.

Die Begutachtung ist also bereits in aller Form erfolgt. Der Lehrmittelverfasser ist jederzeit bereit, Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen; sei es, um den Lehrgang entsprechend zu ergänzen oder die Anregungen in den Kursen der Oberstufe am Oberseminar (Sekundarlehrerkurse) zu verwenden. Somit ist es nicht notwendig, die Kapitel zu bemühen. Nachdem seinerzeit die Kantonale Schriftkommission – auf Antrag der Sekundarlehrer – beschlossen hat, das entwickelnde Verfahren im Schreibunterricht sei in der 6. Klasse abzuschließen, der Oberstufe komme lediglich die Pflicht zu, die Schrift zu erhalten, zu überwachen und durch Handschriftverbesserung und Bewegungs-technik weiter zu fördern, wurden diese Punkte im Lehrgang zusammenfassend dargestellt. Eine Erweiterung der Abschnitte «Handschriftverbesserung» und «Bewegungs-technik» läßt sich heute erreichen, ohne in den Kapiteln den Schriftkampf neu zu entfesseln.

4. Darauf folgt ein ausgezeichneter Vortrag von Sekundarlehrer E. Lauffer über «Elternschulung».

An den Vortrag schließt sich eine Aussprache an, in welcher auch Erziehungsrat Prof. H. Straumann das Wort ergreift. Die Diskussion zeugt vom Willen der Kapitelspräsidenten, bei der notwendigen Aufklärungsarbeit zu Stadt und Land initiativ mitzuhelpfen. – Unter Leitung des Vizepräsidenten entspinnnt sich zum Schluß eine lebhafte, längere Auseinandersetzung über die aktuellen Aufgaben der zürcherischen Schulsynode.

Dr. V. Vögeli schließt die mit Geschäften reichbefrachtete ganztägige Versammlung mit dem Dank an den Präsidenten und alle Teilnehmer kurz vor 17 Uhr.

Winterthur und Zürich, 12. März 1956.

Der Präsident: *E. Grimm*
Der Aktuar: *F. Wehrli*